

Hygienekonzept des Idarer TV für die Mikadohalle

- (1) Beim Betreten der Sporthalle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. In den Sportstätten nicht notwendig.
- (3) Gemäß 26. CoBeLVO dürfen bei der Sportausübung **höchstens 25** nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellten Personen (Kinder bis einschließlich 11 Jahre, sowie Schülerinnen und Schüler) teilnehmen. Bei Erreichen der **Warnstufe 2** in einem Landkreis reduziert sich die Personenzahl auf **10** und bei Erreichen der **Warnstufe 3 auf 5 Personen. Die Anzahl der immunisierten bzw. diesen gleichgestellten Personen ist grundsätzlich nicht begrenzt.**
- (4) Eine Personenbegrenzung in Abhängigkeit von der Quadratmeterzahl gilt für den Sport nicht mehr.
- (5) Im Innenbereich gilt die **Testpflicht** für die, je nach Warnstufe zulässigen nicht-immunisierten Personen. (**2G+ Regel**). Schnelltests sind max. 24 Stunden gültig. Möglich ist auch die Testung mittels PoC-Antigen-Test als Test zur Eigenanwendung (= Selbsttest). Diesen muss der Übungsleiter in einem geeigneten Raum beaufsichtigen.
Bei Kindern bis einschließlich 11 Jahre und für Schülerinnen und Schüler entfällt die Testpflicht.
- (6) Die **Pflicht zur Kontakterfassung** für **alle** Teilnehmer erfolgt über die gewissenhafte Führung der Teilnehmerliste durch den Übungsleiter. Adresse und Telefonnummer von neuen Teilnehmern sind bereits bei einmaliger Teilnahme zu erfassen.
- (7) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel vorhanden)
- (8) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (9) **Nutzung der Umkleiden:**
Duschen ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes mit max. 3 Personen je Duschaum erlaubt.
Nutzer Großsporthalle: Umkleide 1 und 2
Nutzer Fitnessraum und
Gymnastikraum: Umkleide 3, 4 und 5
- (10) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden. (Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen steht zur Verfügung)

(11) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 5 Minuten** einzuhalten und durch den Belegungsplan gewährleistet.

(12) In den unter (6) genannten Sportstätten ist eine **Lüftung** gut möglich.

Fitnessraum: Fenster und Tür

Gymnastikraum: Fenster und Tür

Großsporthalle: mehrere große seitliche Türen auf beiden Hallenseiten

Diese ist in regelmäßigen Abständen und bei Gruppenwechsel als Stoßlüftung durchzuführen. Die Umkleiden und Duschen werden durch eine Lüftungsanlage belüftet.

(13) Halle, Flure, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind zudem täglich gründlich zu reinigen.